



# Hausordnung

## des Senne-Umweltbildungszentrums

Sehr geehrter Gast,

damit Ihre An- und Abreise sowie der gesamte Aufenthalt für Sie und uns zu einem wunderbaren Erlebnis wird, bitten wir Sie ein paar Hausregeln grundsätzlich einzuhalten. Gruppenleiter und Lehrer sind für ihre Gruppen verantwortlich.

### Ihre Anreise

---

**Parken:** Es gibt hauseigene, kostenfreie Parkplätze sowohl für PKW als auch für Busse. Durch dieses Angebot kommt kein Verwahrungsvertrag zustande. Bei Abhandenkommen oder Beschädigung auf dem Grundstück abgestellter oder rangierter Kraftfahrzeuge und deren Inhalte haftet die GNS nicht, außer bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.

**Hausübergabe:** Die Übergabe des Hauses und der Schlüssel erfolgt auf Basis der im Vertrag vereinbarten Zeit, i. d. R. am Vormittag des Anreisetages. Bitte geben Sie gut auf die Schlüssel acht. Bei Verlust tragen Sie als Gast die Kosten zum Austausch der Schließenanlagen.

**Mängel:** Bitte prüfen Sie die von Ihnen gemieteten Räumlichkeiten auf Mängel direkt nach Ihrer Ankunft und teilen Sie uns ggf. Mängel spätestens innerhalb von 24 Stunde nach Anreise mit, damit wir uns darum kümmern können.

**Miete:** Die Haus- bzw. Raummiete ist gemäß den Vertragsbedingungen zu überweisen.

### Ihr Aufenthalt

---

**Unterbringung:** Die Unterbringung erfolgt in Mehrbettzimmern und in der Regel nach Geschlecht getrennt.

**Aufsichtspflicht:** Die Aufsichtspflicht über mitreisende Minderjährige obliegt ausschließlich den begleitenden Lehrer:innen und Gruppenleiter:innen.

**Tischdienst:** Für Schulklassen besteht die Pflicht zum Tischdienst, d. h., nach den Mahlzeiten werden die genutzten Tische von den Schüler:innen abgeräumt und mit den zur Verfügung gestellten Lappen und Tüchern gesäubert.

**Sorgfaltspflicht:** Die genutzten Einrichtungen, Räume und Gegenstände sind achtsam zu behandeln und in Ordnung zu halten.

Achten Sie darauf, die Türen und Fenster und insbesondere die Außentüren bei Abwesenheit und über Nacht geschlossen zu halten, um mögliche Schäden durch Unwetter oder Einbruch zu vermeiden.

Energie und Wasser sollten aus Rücksicht auf Natur und Umwelt sparsam genutzt werden.

**Reinigung:** Der Gast ist während seines Aufenthaltes selber für die Reinigung des Hauses und der Bäder zuständig.

**Zimmer:** Das Essen und Trinken auf den Zimmern ist untersagt (Ausnahme: Wasser). Auch dürfen dort keine Speisen oder Heißgetränke zubereitet werden.

**Müll:** Als Umweltbildungszentrum liegen uns Natur- und Umwelt besonders am Herzen. Daher bitten wir Sie, Ihren Müll zu trennen oder nach Möglichkeit zu vermeiden. Grünabfälle können in einem gesonderten Topf gesammelt und auf den Kompost gebracht werden, Speisereste gehören in die grüne Tonne. Für Papier/Pappe und Abfall mit dem grünen Punkt stehen entsprechende Behältnisse zur Verfügung.

Kosmetikeimer und Mülleimer in den Bädern sind mit Mülltüten zu benutzen und diese verschlossen im Restmüll zu entsorgen.



# Hausordnung

## des Senne-Umweltbildungszentrums

**Internet/WLAN:** Im Haus steht für Gruppenleiter und Lehrer W-LAN kostenfrei zur Verfügung. Bitte fragen Sie uns nach dem Zugangs-Code. Sie nutzen das Internet auf eigene Gefahr, der Vermieter schließt jede Haftung im Zusammenhang mit der Internetnutzung des Mieters aus. Für die Nutzung des Internetzugangs über WLAN sind zusätzlich die WLAN Nutzungsregeln zu berücksichtigen.

**Rauchen:** Im gesamten Haus gilt ein Rauchverbot.

**Alkoholkonsum:** Der Konsum von alkoholischen Getränken im Haus und auf dem Gelände ist minderjährigen Gästen grundsätzlich nicht gestattet. Es gilt das Jugendschutzgesetz.

**Musikanlagen:** Auf dem gesamten Außengelände der GNS darf keine Musikanlage betrieben werden. Musik ist ausschließlich in Zimmerlautstärke zugelassen.

**Tiere:** Das Mitbringen von Tieren jeder Art ist nicht gestattet.

**Haftung:** Der Vermieter haftet nicht für Wertgegenstände des Gastes/der Gäste.

### Ihre Abreise

---

**Hausübergabe:** Das Haus ist am Abreisetag bis 10h zu verlassen. Gesonderte Regelungen sind in FRÜHZEITIGER Absprache möglich, so die Belegung des Hauses es zulässt.

Alle genutzten Elektrogeräte sind bei Abreise auszuschalten, die genutzte Küchenausstattung ist ordentlich und gespült wieder in die Schränke zu räumen. Kühlschränke und Gefriertruhen sind komplett leerräumen.

Sämtliche Zimmer, Flure und andere, genutzte Räume sind besenrein, d. h., gefegt und von grobem Dreck befreit zu übergeben.

Kontrollieren Sie bei Abreise, dass Sie nichts im Haus vergessen haben.

**Schäden:** Sollte während des Aufenthaltes etwas zu Bruch gegangen sein, sind die Schäden spätestens bei der Hausübergabe anzugeben. Der Mieter haftet für Beschädigungen in Höhe der Wiederbeschaffungs- bzw. Reparaturkosten.

### Hausrecht

---

Die Geschäftsstellenleitung oder ein von ihr Beauftragter übt das Hausrecht im Auftrage der GNS aus. Diese können bei Nichtbeachtung der Grundregeln ein Hausverbot aussprechen. Das Hausverbot wird mündlich begründet.

Bei sofort notwendigen Reparaturen kann es unerlässlich sein, dass das Haus durch den Hausmeister oder von durch die Geschäftsstellenleitung beauftragten Personen ohne Wissen des Gastes betreten muss.

Die Geschäftsstellenleitung ist jederzeit berechtigt, interessierten Personen die Räumlichkeiten zu zeigen. Dies erfolgt immer nach Ankündigung. Schlafräume werden nicht ohne Genehmigung des Gastes betreten.

Wir wünschen Ihnen einen schönen Aufenthalt.

*Das Team des Senne-Umweltbildungszentrums*